



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.10.2020,
genehmigt vom Präsidium am 11.11.2020, veröffentlicht am 09.12.2020*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hebammenwissenschaft in Verbindung mit der Praxisordnung dieses Studiengangs, der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie ergänzend dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Darüber hinaus gilt diese Studienordnung in Verbindung mit dem Hebammengesetz (HebG vom 22. November 2019; BGBl. I S. 1759) und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV vom 8. Januar 2020; BGBl. I S. 39) sowie den nachfolgenden jeweils gültigen Fassungen. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Staatliche Prüfung

Die staatliche Prüfung ist Teil des Studiengangs und ist gemäß § 25 HebG in den letzten beiden Studiensemestern durchzuführen. Sie besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil und wird im Rahmen von Modulprüfungen durchgeführt. In Anlage 2 dieser Ordnung werden die Module festgelegt, mit denen das Erreichen des Studienziels im Rahmen der staatlichen Prüfung überprüft wird.

§ 4

Auslandsstudiensemester/Mobilitätsfenster

Das 5. Fachsemester ist als ein Mobilitätsfenster für einen freiwilligen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Es umfasst Praxiseinsätze in einem Zeitraum von 24 Wochen, die einem Gesamtumfang von 30

Leistungspunkten entsprechen. Das gesamte Fachsemester oder Teile der Pflichtstunden in den Praxiseinsätzen können variabel in Praxiseinrichtungen im Ausland absolviert werden, sofern die Modulanforderungen gleichwertig erreicht und die gesetzlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen sowie die Regelungen der Praxisordnung der Hochschule Osnabrück erfüllt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft**

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft, 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft, 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

1. Studienabschnitt

Modul	Semester			Leistungspunkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.		PL*	unb. PL *
Hebamme werden	X			5	HA/LTB/M	
Übergangsprozesse: Mutterschaft, Vaterschaft, Eltern und Familie werden	X			5		RT
Frauengesundheit und Gesundheitskompetenz im Kontext der reproduktiven Lebensphase	X			5	R/PR/HA	
Biomedizinische Grundlagen in der Entwicklungsdynamik der physiologischen Schwangerschaft**	X			10	K2/PR/APS	
Praxismodul 1 – Grundlagen klinischer Hebammentätigkeit	X			5		PBM/PBS
Die Schwangere im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung**		X		5	FSS/FSM/APP	
Die Gebärende im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung**		X		10	APP/FSS/M	
Die Frau und das Kind nach der Geburt im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung**		X		10	R/FSM/HA	
Praxismodul 2 – Die Versorgungspraxis physiologischer Verläufe durch die Hebamme		X	X	15		PBM/APP/PBS
Die Gebärende mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung**			X	10	FSS/APP/M	
Leben mit Erkrankungen im Kontext der reproduktiven Lebensphase**			X	10	M/K2/HA	
Gesamt				90		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

***) Module mit Skills und Simulationen

APP	Arbeitsprobe, praktisch
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	Klausur, 1-stündig
K2	Klausur, 2-stündig
K3	Klausur, 3-stündig
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat

RT Regelmäßige Teilnahme
unb. PL Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

2. Studienabschnitt

Modul	Semester				Leistungspunkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	7.		PL*	unb. PL*
Praxismodul 3 – Die Versorgungspraxis physiologischer und regelwidriger Verläufe in der Hebammentätigkeit	X				10		LTB/A PP
Die forschende Hebamme – Methoden der empirischen Sozialforschung	X				5	PPS/PR/HA	
Die Schwangere mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung**	X				5	K2/M/PR	
Die Frau und das Kind nach der Geburt mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung	X				5	HA/FSM/ K2	
Evidenzbasierte Kommunikations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse in der Hebammenarbeit**	X				5		RT
Praxismodul 4 – Die Versorgungspraxis in etablierten und sich entwickelnden Bereichen der Hebammentätigkeit		X			30		PFP ¹
Komplexes Fallverstehen I – praktische Geburtshilfe im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmen** ^{***})			X		10	K2 + K2 ² (50%+50%)	
Ethische Reflexion in den Versorgungsbereichen der Hebamme – Zukunft mitgestalten			X		5	PR/R/FSS	
Hebammengeleitete Betreuungsmodelle ^{**} , ³			X		5		RT
Praxismodul 5 – Die Versorgungspraxis in komplexen Fallsituationen ^{***})			X	X	15	APP-1(20%) + APP-2 (60%) + APP-3 (20%) ⁴	
Hebamme sein – berufliche Identitäts- und Entwicklungsprozesse ^{***})				X	10	M ⁵	
Komplexes Fallverstehen II – Versorgungsbereiche der Hebamme				X	5		RT
Bachelorarbeit				X	10	SAA und KQ	
Gesamt					120		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

***) Module mit Skills und Simulationen

****) Grau unterlegte Module kennzeichnen jene Module, in denen die staatliche Prüfung gemäß §25 HebG durchgeführt wird. Für diese Module gelten spezifische Prüfungsregelungen, die in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt sind.

APP Arbeitsprobe, praktisch
 APS Arbeitsprobe, schriftlich
 FSM Fallstudie, mündlich
 FSS Fallstudie, schriftlich

HA	Hausarbeit
K1	Klausur, 1-stündig
K2	Klausur, 2-stündig
K3	Klausur, 3-stündig
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PMU	Projektbericht, mündlich
PPS	Projektplanung, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA & KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

- 1) Die PFP umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Projektbericht, mündlich (PMU) und einem Lerntagebuch (LTB) zusammen. Beide Prüfungsformen werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 2) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum schriftlichen Teil der Staatlichen Prüfung und setzt inhaltlich sowie formal die Bestimmungen von § 21 HebStPrV um. Die Prüfung wird in zwei Klausuren mit einem Zeitumfang von insgesamt vier Zeitstunden umgesetzt. Beide Teilprüfungen umfassen jeweils die Prüfungsform Klausur, zweistündig (K2). Beide Klausuren werden einzeln bewertet und müssen unabhängig voneinander mindestens mit „ausreichend“ benotet worden sein. Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus den Noten für die beiden Klausuren, zweistündig, die jeweils mit 50% gewichtet werden.
- 3) Dieses Modul wird in zwei verpflichtende Veranstaltungen aufgeteilt: „Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil I“ und „Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil II“. Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil II kann in drei alternativen Veranstaltungsformaten angeboten werden: als regulärer Vertiefungskurs, als freiwillige studiengangbezogene internationale „Summer school“ oder als themenspezifische (ggfs. internationale/bilaterale) Blockwoche. Die Studierenden können je nach Semesterangebot eines der Veranstaltungsformate auswählen.
- 4) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum praktischen Teil der Staatlichen Prüfung und setzt die Bestimmungen der § 28-31 HebStPrV um. Die Prüfung besteht aus drei Teilen mit den Schwerpunkten „Schwangerschaft“ (Teil 1), „Geburt“ (Teil 2), „Wochenbett“ (Teil 3). Der zweite Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung wird mit Modellen und Simulationspersonen durchgeführt. Die Prüfungen des ersten und dritten Prüfungsteils sollen mit geeigneten Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen erfolgen. Abweichend davon kann der erste oder dritte Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit Modellen und Simulationspersonen durchgeführt werden. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung soll ohne den Vorbereitungsteil einschließlich des Reflexionsgesprächs bis zu 360 Minuten dauern und kann durch eine organisatorische Pause von zwei Werktagen unterbrochen werden.
- 5) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum mündlichen Teil der staatlichen Prüfung und setzt inhaltlich sowie formal die Bestimmungen von § 24 HebStPrV um. Die Dauer der Prüfung beträgt für jeden Prüfling in der Regel 20-45 Minuten.